

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 4 3 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
08.09.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

1. Gewährung eines Zuschusses an den Tafelladen der Caritas „Rat und Tat St. Elisabeth,“
2. Fortschreibung der institutionellen Zuschüsse bis 50.000 € im sozialen Bereich um 2,5 % in den Jahren 2021 und 2022

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. September 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	23.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit fasst folgende Beschlüsse:

1. Gewährung eines Zuschusses an den Tafelladen der Caritas „Rat und Tat St. Elisabeth“ in Höhe von 14.850 € in 2021 und in Höhe von 15.230 € in 2022.

2. Erhöhung der institutionellen Zuschüsse bis 50.000 € im sozialen Bereich für die Jahre 2021 und 2022 gegenüber der bisherigen Bewilligung um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschussgewährung Tafelladen „Rat und Tat St. Elisabeth“ in 2021	14.850 €
• Mehraufwendungen in 2021 gegenüber des bewilligten/vorgesehenen Zuschusses durch die Erhöhung um 2,5 %	5.430 €
• Zuschussgewährung Tafelladen „Rat und Tat St. Elisabeth“ in 2022	15.230 €
• Mehraufwendungen in 2022 gegenüber des bewilligten/vorgesehenen Zuschusses durch die Erhöhung um 2,5 %	11.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2021 und 2022 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In Folge der Corona-Pandemie hatte der Gemeinderat zunächst vorgesehen, die Zuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 nicht zu erhöhen (Drucksache 0028/2021/BV). Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021/2022 hat der Gemeinderat nun beschlossen, die institutionellen Zuschüsse im sozialen Bereich für die Jahre 2021 und 2022 um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 23.09.2021

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 01 Enthaltung 00

Begründung:

1. Gewährung eines Zuschusses an den Tafelladen der Caritas „Rat und Tat St. Elisabeth“

Der Tafelladen Rat und Tat St. Elisabeth wird schon seit Jahren in gemeinsamer Trägerschaft von Caritasverband und SKM Heidelberg – Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. in der Südstadt betrieben. Rund 30 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ermöglichen bedürftigen Menschen, Lebensmittel zu einem niedrigen Preis zu erwerben. Die Finanzierung erfolgte bisher aus Mitteln der Stadtkirche und Spenden, allerdings gab es jährlich eine erhebliche Finanzierungslücke. Deshalb hat der Caritasverband im Jahr 2021 die Förderung des Tafelladens Rat und Tat St. Elisabeth bei der Stadt beantragt.

Das Amt für Soziales und Senioren schlägt vor, den Tafelladen Rat und Tat St. Elisabeth mit einem Zuschuss in gleicher Höhe wie den Diakonieladen Brot und Salz, der seit Jahren einen Zuschuss der Stadt Heidelberg erhält, zu fördern.

2. Fortschreibung der institutionellen Zuschüsse bis 50.000 € im sozialen Bereich um 2,5 % in den Jahren 2021 und 2022

Die in der untenstehenden Tabelle aufgezählten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Wie wichtig diese Angebote sind, hat im vergangenen Jahr die Corona-Pandemie noch einmal deutlich gezeigt. Die Einrichtungen und Dienste sind dabei allerdings nach wie vor auf eine finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen durch die Stadtverwaltung angewiesen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022 beschlossen, die Zuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 um 2,5 % pro Jahr fortzuschreiben. Diese Fortschreibung erfolgte bereits in den Jahren 2017 – 2020, um damit die Tarifierhöhungen und allgemeine Kostensteigerungen abzugelten. Ab 2021 war sie wegen der nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt durch die Corona-Pandemie jedoch zunächst zurückgenommen worden.

Für die Zuschüsse, die jeweils 5.000 €, nicht aber 50.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zuständig.

Die Zuschüsse im Einzelnen:

		<i>bisher für 2021 bewilligter/ vorgesehener Zuschuss</i>	<i>Zuschuss 2021 inkl. Erhöhung um 2,5 %</i>	<i>bisher für 2022 bewilligter/ vorgesehener Zuschuss</i>	<i>Zuschuss 2022 inkl. Erhöhung um 2,5 %</i>
1.	<i>Caritas, Tafelladen Rat und Tat – neu ab 2021</i>	14.480 €	14.850 €	14.480 €	15.230 €
2.	<i>Diakonieladen „Brot und Salz“</i>	14.480 €	14.850 €	14.480 €	15.230 €
3.	<i>Caritas + Ev. Stadtmission, Bahnhofsmission</i>	22.680 €	23.250 €	22.680 €	23.840 €
4.	<i>Jüdische Kultusgemeinde, ehrenamtliche Helfer</i>	16.080 €	16.490 €	16.080 €	16.910 €
5.	<i>Jüdische Kultusgemeinde Betreuung Kontingentflüchtlinge</i>	16.600 €	17.020 €	16.600 €	17.450 €
6.	<i>Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch kranken Menschen</i>	13.820 €	14.170 €	13.820 €	14.530 €
7.	<i>Asylarbeitskreis</i>	44.170 €	45.280 €	44.170 €	46.420 €
8.	<i>Caritas, Beratung und Betreuung von Menschen auf der Flucht</i>	33.120 €	33.950 €	33.120 €	34.800 €
9.	<i>Lebenshilfe, Familientlastende Dienste</i>	39.750 €	40.750 €	39.750 €	41.770 €
	Summe	215.180 €	220.610 €	215.180 €	226.180 €
	Mehraufwendungen		5.430 €		11.000 €

Mittel in entsprechender Höhe stehen im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung. Bei der Lebenshilfe, Familientlastende Dienst sind lediglich 39.750 € veranschlagt. Hierfür werden in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Im Nachgang zu diesem Beschluss wird die Verwaltung entsprechende Zuwendungsbescheide erlassen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen
SOZ3	+	Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger/innen
SOZ12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen